

KOMPaaS.TECH GMBH

Angebot für Kommunikationsdienste

Vertragsabschluss und Gültigkeitsdauer

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Diensten sind ein öffentliches Angebot der Gesellschaft mit beschränkter Haftung KOMPaaS.tech GmbH (nachfolgend als Betreiber bezeichnet) und können vom Abonnenten nur durch den Beitritt als Ganzes angenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Vornahme einer bestimmten Handlung, z. B.:

- Tätigen des ersten Anrufs von einer Telefonnummer;
- Leisten einer Vorauszahlung auf das laufende Konto des Betreibers;
- Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in schriftlicher Form.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Grundlage für die Erbringung der Dienste ist eine zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarung. Die Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung dürfen nur nach dem gesetzlich oder vertraglich festgelegten Verfahren auf andere Personen übertragen werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassen die hier festgelegten Bedingungen sowie die folgenden, auf der Website des Betreibers angegebenen Anhänge:

- Vereinbarung über die Nutzung des MyKOMPaaS-Kontos;
- Datenschutzerklärung.

Bedingungen

Begriff	Definition
Abonnent	Eine natürliche Person, ein einzelner Unternehmer oder eine juristische Person, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Annahme des Angebots beigetreten ist.
Abonnementgebühr	Die Höhe der Zahlung des Abonnenten für einen bestimmten (Abrechnungs-)Zeitraum, bei dem es sich um einen konstanten Wert handelt, der nicht von der Menge der tatsächlich erhaltenen Dienste abhängt.
Abonnentenanzahl	Eine Telefonnummer, die das Endgerät des Kommunikationsnetzes eindeutig identifiziert und die dem Teilnehmer gemäß der Vereinbarung vom Betreiber aus der Nummerierungsressource einer geografisch definierten Nummerierungszone (ABC) zugewiesen wird.
Teilnehmergerät	Ein technisches Gerät, das dem Abonnenten gehört, einschließlich Software, die dem Abonnenten den Zugang zu den Diensten des Betreibers und der Partner ermöglicht. Das Teilnehmergerät muss Anwendungen enthalten, die es ermöglichen, mit den im Tarifplan angegebenen Technologien zu arbeiten und die Dienste zu nutzen.
Rechnungskonto des Abonnenten	Ein Wert, der als Differenz zwischen den Kosten der vom Abonnenten in Anspruch genommenen Dienste und der vom Abonnenten geleisteten Zahlung berechnet wird und den Kontostand zum aktuellen Zeitpunkt anzeigt.
Rechnungssystem	Automatisiertes Zahlungssystem des Betreibers, das für die Aufzeichnung des Umfangs der erbrachten Dienstleistungen, des Empfangs und der Ausgabe von Geldern, die auf das Zahlungskonto für Dienstleistungen eingezahlt wurden, bestimmt ist.

Begriff	Definition
Einmalige Zahlung	Eine einmalige Zahlung, die unabhängig vom Betreiber erhoben wird und im Tarifplan, einem anderen Bestandteil des Vertrages oder auf der Website des Betreibers angegeben ist (Installationsgebühr, Kategoriegebühr usw.). Sofern in der Vereinbarung nicht anders angegeben, werden Einmalzahlungen in allen Fällen der Kündigung/Aufhebung der Vereinbarung nicht zurückerstattet.
Handelstarifplan	Alle kombinierten Tarifpläne, mit Ausnahme des Tarifplans „Test“.
MyKOMPaaS-Konto	Ein Self-Service-System, zu dem Abonnenten (als autorisierter Abonnent gilt ein Abonnent, der einen Benutzernamen und ein Passwort für den Zugriff auf das MyKOMPaaS-Konto erhalten hat) über das Internet Zugang erhalten, um die Dienste individuell zu verwalten und Informationen über sie zu erhalten.
Rechnungskonto	Eine Aufzeichnung im Abrechnungssystem des Betreibers, die dazu dient, das Volumen der erbrachten Dienstleistungen, den Empfang und die Ausgabe von Geldern, die auf das Zahlungskonto der Dienstleistungen eingezahlt wurden, zu registrieren.
Persönliche Daten	<p>Informationen, die dazu bestimmt sind, den Abonnenten im Prozess der Erbringung von Diensten im Rahmen dieser Vereinbarung zu identifizieren, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen über Mitarbeiter, Beamte und autorisierte Benutzer des Abonnenten; • Informationen zu eingehenden und ausgehenden Anrufen des Teilnehmers (Datum, Uhrzeit und Dauer der Anrufe), IP-Adressen; • Informationen, die zum Erstellen und Ausstellen von Rechnungen für Dienstleistungen erforderlich sind.
Vollsperrung des Rechnungskontos	Eine vollständige Aussetzung der Bereitstellung aller MyKOMPaaS-Konto-Dienste durch den Betreiber.
Paket	Zusatzbedingungen zum Tarifplan.
Tarifgültigkeitsdauer	Ein Zeitintervall von einem Kalendermonat.
Gebührenzeitraum	Ein Zeitintervall gleich einem Abrechnungszeitraum, das durch einen Tag, Monat oder ein Jahr bestimmt werden kann.
Website des Betreibers	Die Ressource des Betreibers im Internet unter www.kompaas.tech , über die der Betreiber die Abonnenten gemäß den Bedingungen des Vertrags und dieser Bedingungen auf Informationen aufmerksam macht.
Kommunikationsnetz des Betreibers	Ein technologisches System, das die Mittel und Kommunikationsleitungen umfasst, die für die Bereitstellung der Dienste des Betreibers für die Abonnenten erforderlich sind.
Verbindung	Die Einrichtung als Ergebnis eines Anrufs oder einer vorher festgelegten Interaktion zwischen den Kommunikationsmitteln, die es dem Teilnehmer ermöglicht, Sprach- und/oder Nicht-Sprachinformationen zu senden und/oder zu empfangen.
Tarifplan	Eine Reihe von Preisbedingungen, zu denen der Betreiber die Nutzung des Dienstes anbietet.
Bedingungen / Regeln	Dieses Dokument sowie mögliche Ergänzungen und Änderungen daran, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Dokuments erstellt wurden. Der Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (mit allen Änderungen) ist auf der Website des Betreibers angegeben.
Dienstleistungen	Gemeinsam bezeichnet als „Kommunikationsdienst“ und andere Dienste.

Begriff	Definition
Kommunikationsdienst	Der Vorgang des Empfangens, Verarbeitens, Speicherns, Übertragens und Zustellens von Telekommunikationsnachrichten, der vom Betreiber oder vom Betreiber und den Partnern gemeinsam durchgeführt wird.
Gateway	Ein Hardware- und Softwarekomplex, ein Server oder eine andere Ausrüstung, die Sprach- und/oder Nicht-Sprachinformationen zwischen den Kommunikationsnetzen des Betreibers und anderen Kommunikationsnetzen überträgt und es Personen, die die Kommunikationsnetzdienste des Betreibers nutzen, ermöglicht, auf andere Kommunikationsnetze (einschließlich mobiler, fester, Datenübertragung usw.) zuzugreifen und/oder Dritten Zugang zu den Kommunikationsnetzen des Betreibers verschafft.

1. Liste und Kosten der Dienste

- 1.1 Die Liste der dem Abonnenten bereitgestellten Dienste und deren aktuelle Kosten sind im MyKOMPaaS-Konto angegeben.
- 1.2 Die Kosten und die Beschreibung aller vom Betreiber bereitgestellten verfügbaren Dienste sind in den Anhängen zu diesen Regeln enthalten:
 - Anhang Nr. 1 — Beschreibung des Dienstes und Preislisten für die Telefonkommunikation;
 - Anhang Nr. 3 — Beschreibung der Dienste und Preisliste für eine virtuelle Telefonanlage (VPBX);
 - Anhang Nr. 4 — Beschreibung des Dienstes „KI Contact Center“;
 - Anhang Nr. 5 — Beschreibung des Dienstes „KI-Telefonagenten“.

2. Der Betreiber ist verpflichtet:

- 2.1 Angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um dem Abonnenten rund um die Uhr Dienste mit Qualitätsparametern bereitzustellen, die gemäß den Anforderungen der Gesetzgebung des Landes, in dem die Dienste erbracht werden, festgelegt sind.
- 2.2 Dem Abonnenten Zugang zur Verwaltung der Dienste (Änderungen der Liste, des Umfangs, der Parameter und der individuellen Einstellungen der Dienste) sowie Informationen über die in Anspruch genommenen Dienste, die ausgestellten Rechnungen und Bescheinigungen über das MyKOMPaaS-Konto bereitzustellen.
- 2.3 Dem Abonnenten die für den Abschluss und die Kündigung der Vereinbarung über die Nutzung und Aussetzung der Dienste erforderlichen Informationen auf eine oder mehrere vom Betreiber festgelegte Weise bereitzustellen:
 - durch Veröffentlichung auf der Website des Betreibers;
 - im MyKOMPaaS-Konto;
 - telefonisch;
 - per E-Mail;
 - schriftlich, durch Zusendung an die Adresse des Abonnenten.

3. Der Betreiber ist berechtigt:

- 3.1 Die Kosten der Tarife und Pakete für die bereitgestellten Dienste mit vorheriger Benachrichtigung des Abonnenten mindestens 30 (dreißig) Kalendertage vor Inkrafttreten zu ändern. Der Abonnent hat das Recht, die Vereinbarung ohne zusätzliche Kosten zu kündigen, indem er den Betreiber innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen ab dem Datum des Erhalts der Mitteilung über die Änderungen benachrichtigt, sofern der Abonnent mit den Kosten der Tarife und Pakete nicht einverstanden ist.
- 3.2 Die Erbringung der Dienste für den Abonnenten in folgenden Fällen auszusetzen:

- wenn der Abonnent gegen die gesetzlichen Anforderungen und/oder die Bedingungen der Vereinbarung verstößt. Die Aussetzung der Erbringung der Dienste erfolgt, bis die Umstände, die als Grundlage für die Aussetzung dienen, beseitigt sind. Während des gesamten Zeitraums der Aussetzung ist der Betreiber berechtigt, dem MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten eine Abonnementgebühr in Rechnung zu stellen;
 - wenn es erforderlich ist, vorbeugende Arbeiten oder Notfallarbeiten durchzuführen. Gleichzeitig muss der Betreiber den Abonnenten spätestens 3 Werktage im Voraus über die geplanten Wartungsarbeiten informieren. Die Gesamtdauer der Zeit, die der Betreiber für vorbeugende Arbeiten und Notfallarbeiten verwenden darf, sollte 48 Stunden pro Jahr nicht überschreiten.
- 3.3** Vor oder während der Erbringung der Dienste, zum Zwecke der Erbringung der Dienste oder für einen bestimmten Abonnenten, die Daten über den Abonnenten und die Gültigkeit seines Willens zum Empfang der Dienste zu überprüfen, indem ein Treffen mit einem Vertreter des Betreibers im Büro des Betreibers oder an der Adresse des Abonnenten vereinbart wird. Sollte der Abonnent ein Treffen verweigern oder sich weigern, die vom Betreiber angeforderten Informationen bereitzustellen, kann Letzterer die Erbringung der Dienste für den Abonnenten verweigern.
- 3.4** Seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an eine andere Person zu übertragen, die zur Erbringung der Telekommunikationsdienste, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, lizenziert ist; eine obligatorische Benachrichtigung des Abonnenten über die Übertragung dieser Rechte ist an den Abonnenten zu senden.
- 3.5** Automatisierte Systeme zur Überwachung von Anrufmustern (z. B. Häufigkeit, Dauer und Ziel) zum Zwecke der Erkennung und Verhinderung betrügerischer Aktivitäten oder des Missbrauchs der Dienste einzusetzen. Im Falle festgestellter Anomalien kann der Betreiber die Dienste aussetzen, bis der Abonnent gemäß Ziffer 4.7 einen Nachweis über die rechtmäßige Nutzung erbringt.

4. Der Abonnent ist verpflichtet:

- 4.1** Für die ihm bereitgestellten Dienste in der Höhe und auf die in der Vereinbarung angegebene Weise zu bezahlen. Dies umfasst die Erfüllung der finanziellen Bedingungen für die Erbringung der Dienste: im Falle eines Vorauszahlungssystems einen positiven Saldo auf dem MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten aufrechtzuerhalten, und im Falle eines Nachzahlungssystems die erbrachten Dienste fristgerecht zu bezahlen. In jedem Fall darf der Abonnent die Limits der bereitgestellten Ressourcen nicht überschreiten und muss die erforderlichen Zahlungen selbständig und fristgerecht leisten. Die Kontrolle über den Stand des MyKOMPaaS-Kontosaldos erfolgt durch den Abonnenten über das MyKOMPaaS-Konto, das alle erforderlichen Informationen enthält.
- 4.2** Die vom Betreiber gemäß Ziffer 2.3 bereitgestellten Informationen selbständig zu überprüfen.
- 4.3** Die volle Verantwortung für die Handlungen seiner Vertreter zu tragen: des Eigentümers und des Benutzers des MyKOMPaaS-Kontos.
- 4.4** Den Betreiber innerhalb eines Monats ab dem Datum der entsprechenden Änderungen über alle Änderungen seiner Identifikationsdaten (für Abonnenten-juristische Personen) und persönlichen Daten (für Abonnenten-Privatpersonen) sowie über Änderungen der Bankverbindung, der Adressen für die Zustellung von Dokumenten und Benachrichtigungen, der Kontakttelefonnummern, Post- und Faxnummern zu benachrichtigen, indem er die tatsächlichen Daten im MyKOMPaaS-Konto oder schriftlich angibt.
- 4.5** Alle vermögensrechtlichen und sonstigen nachteiligen Folgen einer Verletzung dieses Absatzes der Vereinbarung zu tragen.
- 4.6** Keine unbefugten Handlungen im Netz des Betreibers vorzunehmen, die darauf abzielen, Zugang zu den Datenbanken oder der Software des Betreibers zu erlangen, sowie keine sonstigen Handlungen, die dem Betreiber, anderen Abonnenten oder Dritten schaden können.
- 4.7** Die Dienste nicht zur Begehung rechtswidriger Handlungen oder zu Handlungen, die Dritten Schaden zufügen, zu nutzen, einschließlich des Versendens von Nachrichten oder Anrufen werblicher, kommerzieller oder agitatorischer Natur, die nicht mit dem Adressaten abgestimmt sind. Der Abonnent verpflichtet sich, mit dem Betreiber bei der Verhinderung betrügerischer Aktivitäten

zusammenzuarbeiten, einschließlich der Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf Anfrage, wenn automatisierte Systeme verdächtige Anrufmuster erkennen.

- 4.8 Die Dienste ausschließlich für die eigenen Bedürfnisse zu nutzen und nicht zu kommerziellen Zwecken durch die Bereitstellung von Traffic-Diensten oder die Umsetzung anderer Formen der Inter-Betreiber-Interaktion.
- 4.9 Die Dienste nicht mit dem Ziel zu nutzen, Traffic-Dienste bereitzustellen oder andere Formen der Inter-Betreiber-Interaktion umzusetzen.
- 4.10 Die unbefugte Weiterleitung von Traffic Dritter im Netz oder im Netz des Betreibers zu verhindern, die erforderlichen Sicherheitseinstellungen am Teilnehmer- (Endgeräte-)Equipment vorzunehmen und Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit des Logins und Passworts zu ergreifen, die für den Zugang zum Dashboard und zur Endgeräteausrüstung verwendet werden. Alle unerwünschten vermögensrechtlichen und sonstigen Folgen der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte trägt der Abonnent.

5. Der Abonnent ist berechtigt:

- 5.1 Dienste gemäß dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren zu erhalten.
- 5.2 Den Betreiber in Fragen zu kontaktieren, die mit den Nutzungs- und Zahlungsbedingungen für Dienste sowie mit Änderungen der Anzahl und der Kosten der Dienste gemäß den geltenden Tarifen und Paketen zusammenhängen.
- 5.3 Die Dienste selbständig zu verwalten und Informationen über deren Inanspruchnahme über das MyKOMPaaS-Konto zu erhalten.
- 5.4 Seinen autorisierten Vertretern das Recht zu gewähren, auf das MyKOMPaaS-Konto zuzugreifen und es zu verwalten, gemäß dem Verfahren, das in der auf der Website veröffentlichten Vereinbarung über die Nutzung des MyKOMPaaS-Kontos vorgesehen ist.

6. Verfahren zur Erbringung der Dienste und deren Zahlung

- 6.1 Auf das Verhältnis zwischen dem Betreiber und dem Abonnenten können die folgenden Methoden zur Berechnung der Zahlung für Dienste und des Kreditlimits angewendet werden:
 - 6.1.1 Die Methode der Berechnungen im Rechnungskonto:
 - Die Vorauszahlungsmethode bedeutet, dass der Abonnent die Dienste an den Betreiber bezahlt, bevor er sie nutzt, und dabei ständig sicherstellt, dass das MyKOMPaaS-Konto einen positiven Geldsaldo aufweist;
 - Die Nachzahlungsmethode bedeutet, dass der Betreiber dem Abonnenten Dienste bereitstellt und der Abonnent diese nach der Nutzung bezahlt. Die Zahlungsfrist für die erbrachten Dienste wird vom Betreiber festgelegt.
 - 6.1.2 Das Kreditlimit für die erbrachten Dienste:
 - Im Falle der Vorauszahlungsmethode ist das Limit auf den Betrag aller aktuell erbrachten Dienste begrenzt;
 - Im Falle der Nachzahlungsmethode ist das Limit auf die Kosten der zum Zeitpunkt der Erbringung vom MyKOMPaaS-Konto abgebuchten Ressourcen begrenzt (Anrufe, Speicherplatz usw.).
- 6.2 Zu Beginn der Vereinbarung werden die wesentlichen Bedingungen für die Erbringung der Dienste und deren Zahlung standardmäßig festgelegt und bestehen aus Folgendem:
 - ein Rechnungskonto (die Nummer des angegebenen Rechnungskontos gilt als Vertragsnummer);
 - Abrechnungsmethode — Vorauszahlung;
 - das Kreditlimit beträgt 0;
 - Zahlungsaufschub — 30 (dreißig) Kalendertage (anwendbar im Falle der Wahl der Nachzahlungsmethode).

- 6.3** Die Servicebedingungen können auf Wunsch des Abonnenten fixiert und künftig mit Zustimmung der Parteien geändert werden.
- 6.4** Nach Abschluss der Vereinbarung zu den standardmäßig festgelegten Bedingungen kann der Abonnent im MyKOMPaaS-Konto Dienste aktivieren und Tarife und Pakete wählen und anschließend Tarife ab Beginn des nächsten Tarifzeitraums ändern, Pakete jederzeit aktivieren, Pakete ab Beginn des nächsten Zeitraums deaktivieren sowie Tarifoptionen aktivieren und deaktivieren.
- 6.5** Monatlich, spätestens 5 (fünf) Werktage nach Beginn des Monats oder 5 (fünf) Werktage nach Eingang der Gelder, stellt der Betreiber gemäß den vereinbarten Bedingungen eine Rechnung und Dokumente, die die Erbringung der Dienste bestätigen, in elektronischer Form im MyKOMPaaS-Konto ein.
- 6.6** Die in Ziffer 6.5 dieser Vereinbarung genannten Dokumente werden im MyKOMPaaS-Konto verfügbar gemacht und außerdem in elektronischer Form an die in den Angaben des Abonnenten angegebenen E-Mail-Adressen gesendet. Ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Rechnung in das MyKOMPaaS-Konto gilt das Dokument als vom Abonnenten erhalten, außer in Fällen der Nichtverfügbarkeit des MyKOMPaaS-Kontos aus Verschulden des Betreibers.
- 6.7** Der Abonnent ist verpflichtet, die Dienste gemäß den Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Die Zahlung gilt als zum Zeitpunkt der Gutschrift der Gelder auf dem laufenden Konto des Betreibers geleistet. Die Kosten für die Überweisung der Gelder werden dem Konto des Abonnenten belastet.
- 6.8** Der Saldo des Rechnungskontos wird als Differenz zwischen den erbrachten Diensten und den geleisteten Zahlungen berechnet. Die Gelder für Dienste werden gemäß den für den Dienst und/oder das verbundene Dienstpaket festgelegten Preisen und den Bedingungen der festgelegten Zahlungsmethode abgebucht.
- 6.9** Sollte das Rechnungskonto einen negativen Saldo aufweisen oder ein Zahlungsverzug bei der Rechnung fortbestehen, wird die finanzielle Sperre automatisch aktiviert. Wenn das Rechnungskonto finanziell gesperrt ist, werden alle Dienste, die für ihre Erbringung eine Abbuchung erfordern, gesperrt (kostenpflichtige Anrufe, Aufzeichnung von Anrufen auf den Speicherplatz usw.).
- 6.10** Sollte während einer finanziellen Sperre ein neuer Abrechnungszeitraum beginnen, wird die Vollsperre automatisch aktiviert und die Erbringung jeglicher Dienste wird gesperrt.
- 6.11** Im Falle eines Verstoßes des Abonnenten gegen die nicht-finanziellen Bedingungen der Vereinbarung kann der Betreiber eine Vollsperre im manuellen Modus anwenden, sofern der Abonnent die begangenen Verstöße nicht beseitigt.
- 6.12** Sollte der Abonnent die Gründe, die als Grundlage für die Sperre dienen, nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Vollsperre der Dienste beseitigen, kann der Betreiber die Vereinbarung einseitig durch Benachrichtigung des Abonnenten kündigen.
- 6.13** Der Abonnent kann die Dienste auf eine der folgenden Arten bezahlen:
- Zahlung per Bankkarte oder über elektronische Zahlungsdienste im MyKOMPaaS-Konto;
 - durch Überweisung auf das Bankkonto des Betreibers gemäß der ausgestellten Rechnung.
- 6.14** Sollte der Abonnent mit der Rechnung oder einem Teil davon nicht einverstanden sein, kann er innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen nach dem Rechnungsdatum eine schriftliche Reklamation beim Betreiber einreichen und seine Ablehnung der Zahlung der Rechnung begründen. Sollte der Abonnent die Rechnung nicht innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen schriftlich anfechten, gilt der Dienst als angenommen und zahlungspflichtig.
- 6.15** Sollten Fehler in der vom Betreiber ausgestellten Rechnung festgestellt werden, wird die entsprechende Korrektur in der Rechnung für den folgenden Monatsbericht vorgenommen.
- 6.16** Sollte die Gesamtdauer der Aussetzung 48 Stunden pro Jahr nicht überschreiten, wird die Zeit der Aussetzung der Dienstleistung oder der Verschlechterung der Servicequalität infolge vorbeugender Arbeiten oder Notfallarbeiten bei der Berechnung der Kosten der Dienste nicht berücksichtigt. Nach Überschreitung der Ausfallzeit von mehr als 48 Stunden pro Jahr sollte die Ausfallzeit, die über 48 Stunden hinausgeht, den Zeitraum der Dienstleistung verkürzen.
- 6.17** In der Zahlungsanweisung gibt der Abonnent die Nummer und das Datum des Vertragsabschlusses an. Die auf dem laufenden Konto des Betreibers eingegangenen Gelder werden dem MyKOMPaaS-

Konto des Abonnenten am nächsten Werktag gutgeschrieben. Das Zahlungsdatum ist das Datum, an dem die Gelder dem MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten gutgeschrieben werden. Im Falle einer fehlerhaften Ausführung einer Zahlungsanweisung durch den Abonnenten (Handelsregisternummer, Steuernummer, Vertragsnummer und -datum sowie andere Fehler) kann sich die Frist für die Gutschrift der Gelder verlängern, bis die korrekten Zahlungsdetails angegeben werden. Der Abonnent ist für alle negativen Folgen verantwortlich, die sich aus dem Fehler des Abonnenten bei der Zahlung für Dienste ergeben.

- 6.18** Wird die Zahlung für die Dienste von einem Dritten geleistet, ist der Abonnent verpflichtet, den Betreiber spätestens am Tag der Zahlung zu benachrichtigen.

7. Bonusprogramme

- 7.1** Der Betreiber kann bei der Erbringung von Diensten Bonusprogramme anwenden. Der Betreiber legt die Bedingungen der Bonusprogramme einseitig fest und veröffentlicht sie auf seiner Website oder informiert den Abonnenten auf eine andere in dieser Vereinbarung genannte Weise. Die Bedingungen des vom Betreiber angewendeten Bonusprogramms sind ein eigenständiges Dokument, das das Verhältnis zwischen den Parteien im Prozess der Umsetzung des Bonusprogramms vollständig regelt.
- 7.2** Sollte der Abonnent Handlungen vornehmen, die unter die Bedingungen des Bonusprogramms fallen, nimmt der Betreiber Gutschriften auf dem entsprechenden MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten in Höhe gemäß dem Bonusprogramm vor.
- 7.3** Die vom Betreiber dem Abonnenten gutgeschriebenen Gelder werden auf seinem MyKOMPaaS-Konto getrennt von den eigenen Geldern des Abonnenten erfasst.
- 7.4** Die dem Abonnenten vom Betreiber gutgeschriebenen Gelder können vom Abonnenten während der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung zur Bezahlung von Kommunikationsdiensten und anderen vom Betreiber bereitgestellten Diensten verwendet werden.

8. Vertrauliche Informationen

- 8.1** Alle Informationen, die eine Partei der Vereinbarung der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt und die sich auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten oder die Sicherheit der Partei oder ihrer Vertragspartner beziehen, einschließlich aller Finanzinformationen, technischen Daten, Informationen über Preisbildungsmethoden, Statistiken, Programme und Software, Forschung und Entwicklung, gelten als vertraulich.
- 8.2** Vertrauliche Informationen gelten als Eigentum der offenlegenden Partei, und die empfangende Partei darf sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei weder an Dritte weitergeben noch zu einem anderen Zweck als der Ausführung dieser Vereinbarung verwenden.
- 8.3** Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit der voneinander im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung erhaltenen Informationen und Daten zu gewährleisten, mit Ausnahme von Informationen und Daten, die öffentlich zugänglich sind, während der Laufzeit der Vereinbarung sowie für zwei Jahre nach deren Ablauf.

9. Höhere Gewalt

- 9.1** Keine Partei der Vereinbarung haftet für das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hieraus, wenn ein solches Versäumnis oder eine solche Verzögerung direkt oder indirekt durch die Auswirkungen außergewöhnlicher unvermeidbarer Umstände verursacht wird, wie z. B.: Brand, Explosion, Vandalismus, Sabotage, Naturkatastrophen, Überschwemmung, Erdbeben, Feindseligkeiten, Bürgerunruhen, Aufstand, Revolution, Terrorakte, Erlass von Regierungsanordnungen, Gerichtsentscheidungen und -beschlüssen sowie Systemausfall oder Schwankungen der Stromsysteme. Diese Bedingung gilt nicht für die Verpflichtung zur Zahlung der vor dem Datum der höheren Gewalt erbrachten Dienste und der Dienste, die von der höheren Gewalt nicht betroffen waren.

10. Haftung der Parteien

- 10.1** Die Parteien haften in der Höhe und auf die in dieser Vereinbarung vorgesehene Weise für die Verletzung dieser Vereinbarung sowie nach der geltenden Gesetzgebung des Landes, in dem die Dienste erbracht werden.
- 10.2** Der Betreiber haftet unter keinen Umständen gegenüber dem Abonnenten und Dritten für direkte und/oder indirekte Verluste, die dem Abonnenten und/oder Dritten infolge der Nutzung der Dienste des Betreibers entstehen.
- 10.3** Die Parteien haben vereinbart, dass keine von ihnen der anderen Partei für Schäden haftet, die der anderen Partei im Zusammenhang mit Folgendem entstehen:
- jeglichen Ausfällen oder Störungen beim Betrieb von Geräten, Software oder Datenübertragungseinrichtungen, die mit der Erbringung der Dienste zusammenhängen und von Dritten verwaltet werden;
 - jeglichem Verlust von Daten, Qualität, Inhalt und Genauigkeit von Informationen, die durch oder infolge der Nutzung der Dienste erlangt werden.
- 10.4** Der Betreiber ist nicht für den Inhalt der vom Abonnenten übertragenen und empfangenen Informationen verantwortlich.

11. Sonstiges

- 11.1** Wenn eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Abonnenten und dem Betreiber andere Regeln für die Erbringung der Dienste festlegt als in diesen Bedingungen vorgesehen, gelten die Regeln der gesonderten Vereinbarung.
- 11.2** Der Abonnent ist allein verantwortlich für die Nutzung der von KOMPaaS bereitgestellten Dienste ausschließlich zu rechtmäßigen Zwecken und gewährleistet auf eigene Kosten den Schutz von KOMPaaS vor jeglichen Ansprüchen Dritter, einschließlich staatlicher Stellen, die mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden zusammenhängen. Sollte die im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellte Telefonnummer zur Verbreitung von Werbung verwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, sicherzustellen, dass die Werbung den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung entspricht, und trägt selbständig das Haftungsrisiko für deren Verletzung.
- 11.3** Der Abonnent darf Nachrichten (Text, Sprache) werblicher Natur auf der bereitgestellten Telefonnummer nur erhalten, wenn der Abonnent ausdrücklich in solche Nachrichten eingewilligt hat. Die Einwilligung muss vom Betreiber getrennt von der Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung eingeholt werden, beispielsweise über das MyKOMPaaS-Konto oder eine andere Methode, die eine klare und freiwillige Willensäußerung des Abonnenten gewährleistet. Der Abonnent kann die Einwilligung zum Empfang von Werbenachrichten jederzeit widerrufen, indem er den Betreiber über das MyKOMPaaS-Konto oder per E-Mail, wie auf der Website angegeben, benachrichtigt.

12. Änderung der Vertragsbedingungen

- 12.1** Die Vereinbarung kann durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung in derselben Weise geändert werden, in der die Hauptvereinbarung geschlossen wurde.
- 12.2** Die Zusatzvereinbarung gilt als geschlossen, wenn der Abonnent bestimmte Handlungen vornimmt, deren Liste und Verfahren vom Betreiber festgelegt und auf der Website des Betreibers veröffentlicht oder vom Betreiber im Vorschlag zur Änderung der auf der Website des Betreibers veröffentlichten Vereinbarung öffentlich zugänglich gemacht werden. Sollten die Liste und das Verfahren der konkludenten Handlungen des Abonnenten, die seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vertragsänderungen anzeigen, vom Betreiber nicht auf der Website des Betreibers oder im Vorschlag zur Änderung der Vereinbarung angegeben werden, gilt die folgende Liste von Handlungen:
- Nicht-Zusendung einer schriftlichen Ablehnung des Abonnenten zur Annahme der Vertragsänderungen an den Betreiber innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung der neuen Fassung der Vereinbarung auf der Website des Betreibers;

- Zahlung für Dienste zu den geänderten Bedingungen;
- Nichtnutzung seines Rechts durch den Abonnenten, gemäß dem in der Vereinbarung festgelegten Verfahren einseitig von der Vereinbarung zurückzutreten;
- die Nichtausübung seines Rechts durch den Abonnenten, in der in der Vereinbarung vorgeschriebenen Weise einseitig von der Vereinbarung zurückzutreten.

12.3 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich hieraus oder im Zusammenhang damit ergeben, sind durch Verhandlungen der Parteien beizulegen. Sollten die Parteien in der strittigen Frage keine Einigung erzielen, ist der Streit im weiteren Rechtsweg zu behandeln.

13. Kündigung der Vereinbarung

13.1 Die Vereinbarung kann gekündigt werden:

- im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien;
- einseitig, außergerichtlich, durch jede Partei, aus den Gründen und auf die Weise, die hierin und in der geltenden Gesetzgebung vorgeschrieben sind.

13.2 Diese Vereinbarung gilt für mindestens einen Monat. Sollte der Abonnent einseitig von der Vereinbarung zurücktreten, wird die Abonnementgebühr für den laufenden Monat nicht erstattet.

13.3 In Fällen, in denen diese Vereinbarung einseitig außergerichtlich durch den Abonnenten gekündigt werden kann, ist die Kündigungsmitteilung der Vereinbarung auf eine der folgenden Arten an den Betreiber zu senden, die es ermöglicht, die Person, die diese Mitteilung als Abonnent eingereicht hat, eindeutig zu identifizieren:

- über das MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten, gemäß dem im entsprechenden Anhang zu dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren;
- durch Zusendung eines Einschreibens an die Adresse des Betreibers mit einer Kündigungsmitteilung hierüber, mit der notariell beglaubigten Unterschrift des Abonnenten oder einer Unterschrift einer anderen Person, die zur Vornahme notarieller Handlungen gemäß der Gesetzgebung der Republik Österreich befugt ist.

13.4 Sollte der Saldo des MyKOMPaaS-Kontos zum Zeitpunkt der Kündigung hierüber positiv sein und die Zahlung für alle vom Betreiber erbrachten Dienste erfolgt sein, erstattet der Betreiber den nicht verbrauchten Saldo der eigenen Gelder des Abonnenten auf der Grundlage des schriftlichen Erstattungsantrags des Abonnenten. Sollte der Saldo positiv sein, wird er gemäß der unten angegebenen Formel berechnet. Gelder, die dem MyKOMPaaS-Konto als Boni gutgeschrieben wurden, werden bei der Berechnung des Erstattungsbetrags nicht berücksichtigt.

13.5 Die Formel zur Berechnung des Erstattungsbetrags: Erstattungsbetrag = vom Abonnenten geleistete Zahlungen abzüglich der Kosten der erbrachten Dienste.

13.6 Der Abonnent stellt sicher, dass jeder ausgehende Anruf unter Verwendung einer gültigen, aktiven und erreichbaren Rufnummer getätigt wird. Für die Zwecke dieses Angebots gilt eine Nummer als „erreichbar“, wenn ein Anruf an eine solche Nummer erfolgreich abgeschlossen werden kann, was zu einer Verbindung führt, die von einem menschlichen Empfänger, einem IVR-System oder einem automatischen Anrufbeantworter beantwortet wird, und nicht konsequent zu Anruf Fehlern oder zur Unmöglichkeit des Verbindungsaufbaus führt. Dem Abonnenten ist es untersagt, Anrufe unter Verwendung ungültiger, inaktiver, nicht registrierter, nicht zugewiesener oder technisch nicht erreichbarer Nummern zu initiieren. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Anforderung werden solche Anrufe mit Aufrundung auf die nächste volle Minute abgerechnet und als massenautomatisierter Anruf-Traffic klassifiziert (einschließlich Traffic, der Robocalls, automatisch gewählten Anrufen oder Auto-Dialer-Traffic entspricht). Der Betreiber ist ferner berechtigt, solche Anrufe zu blockieren, die Erbringung der Dienste auszusetzen oder andere nach geltendem Recht und diesem Angebot zulässige Maßnahmen anzuwenden.